

Da es sich in dem vorliegenden Falle um einen umfangreichen Haushalt gehandelt haben muß, ist anzunehmen, daß der Antragsteller auch Hausangestellte beschäftigt hat. Es wird ihm daher vielleicht möglich sein, frühere Hausangestellte oder Bekannte, die in seinem Hause verkehrt haben, als Zeugen zu benennen, wie es in ähnlich gelagerten Fällen häufig der Fall gewesen ist.

Stehen dem Antragsteller ggfs. noch Unterlagen über die Feuerversicherung seines früheren Berliner Haushalts zur Verfügung, die dem Gericht zur Einsichtnahme vorgelegt werden können?

Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel hat in den Verfahren der sogenannten Hollandaktion, zu denen auch das vorliegende Verfahren gehört, eine allgemeine, sehr eingehende Beweisaufnahme durchgeführt. Ich muß daher zwecks gleichmäßiger Behandlung dieser Fälle Wert darauf legen, daß auch das vorliegende Verfahren vor der Wiedergutmachungskammer durchgeführt wird. Aus diesem Grunde beantrage ich,

Verweisung des Verfahrens an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel.

58

MR. BERTA AUSTEICZER
ADVOCAAT EN PROCUREUR

TELEFOON NO. XXXXX 13.64.92.
POSTREKENING NO. 147643

Oberfinanzdirektion
21. NOV. 1958
- Kiel -

ROTTERDAM, 20. November 19 58.
OOSTPLEIN 111

24/243
Je 26/11

An die Oberfinanzdirektion in
K i e l.

Einschreiben.

In der Rückerstattungssache
Max TAUBER/Deutsches Reich.

Am 5. Juni d. J. sandte ich in obengenannter Sache an das Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht in Kiel (da registriert unter Kennzeichen 15 JR 28/58) alle für Ihre Direktion verlangten Schriftstücke.

Wie Sie aus der eingeschlossenen Abschrift des Zeugnisses vom 1. Oktober 1958 des Arztes Gunter M. Elias, New York, ersehen können, ist mein Klient, der 70 Jahre alt ist, krank und völlig arbeitsunfähig ist, nicht mehr in der Lage durch Arbeit seinen Unterhalt zu bestreiten. Da er auch kein Kapital besitzt, ist seine Notlage groß und bitte ich Sie deshalb dringend noch vor Ende dieses Jahres mir Ihren Bescheid mit der Feststellung eines Vorschusses gemäsz § 33(1) des BRÜG für meinen Klienten zukommen zu lassen.

An das Wiedergutmachungsamt in Kiel sandte ich am 6. Oktober d. J. das Original des obenerwähnten Zeugnisses.

In der Hoffnung, dass Sie die Abwicklung dieser Sache werden beschleunigen wollen, wofür ich Ihnen im voraus danke, zeichne ich,

Anlage.

hochachtungsvoll,

3. *M. Austeicz*

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
10. 11. 58
147643



Abschrift!

62

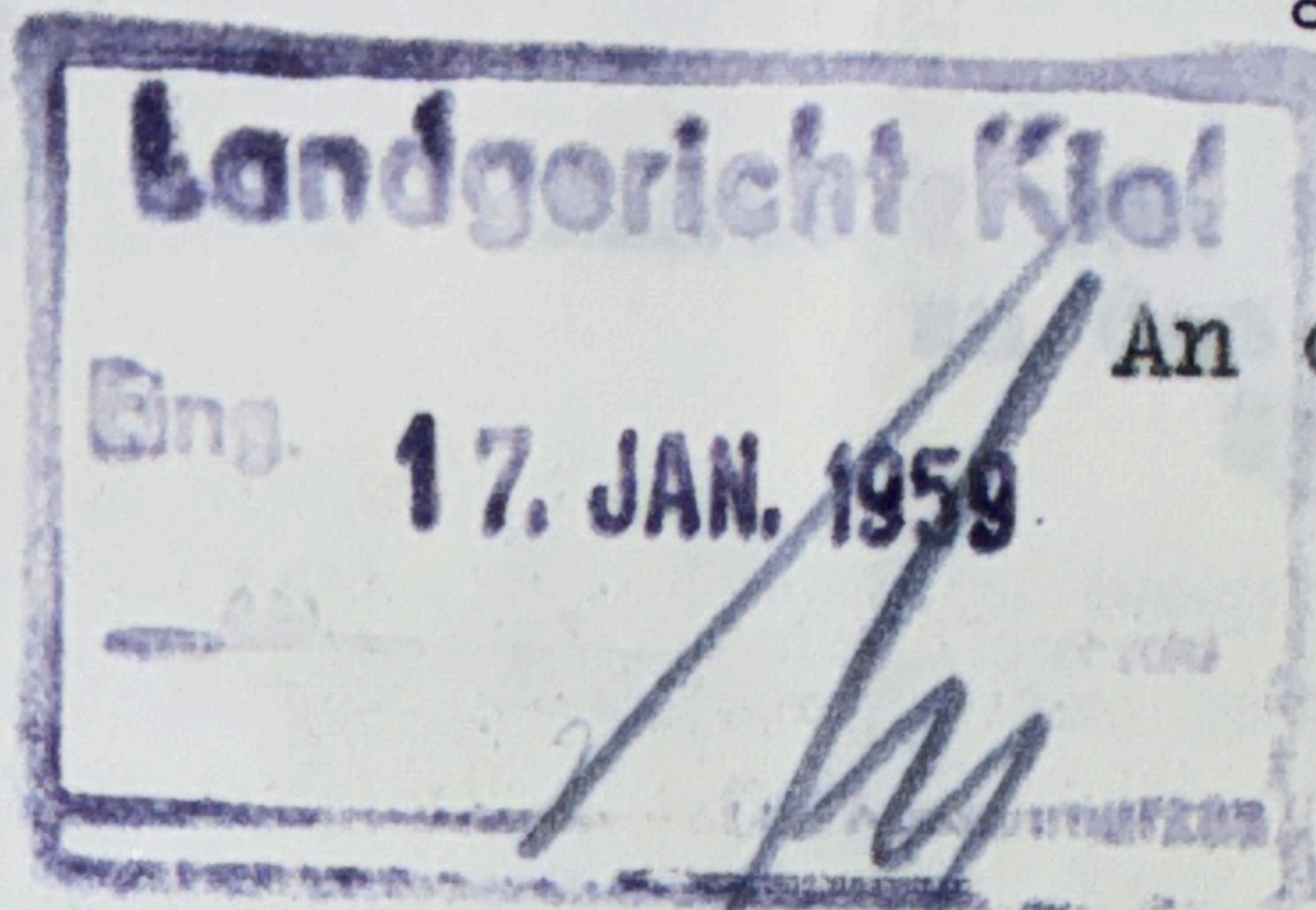
MR. BERTA AUSTEICZER
ADVOCAAT EN PROCUREUR

FUR die OBERFINANZDIREKTION.

ROTTERDAM, 14/1
OOSTPLEIN 111

1959.

TELEFOON NO. ~~13643~~ 13.64.92.
POSTREKENING NO. 147643



Einschreiben.

An das Landgericht in Kiel,
Zivilkammer.

16 RC 97/58

In Sachen :

Tauber/Deutsches Reich.

Anschliessend an mein Schreiben vom 8.d.M.habe ich die Ehre zu dem Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Kiel vom 29.Nov.1958 die folgenden Bemerkungen zu machen:

Eine Ausfertigung der Umzugslisten mit zollamtlichen Prüfungsvermerk besitzt mein Klient nicht. Er erinnert sich nicht je eine erhalten zu haben.

Auch der Expeditieur in Rotterdam, wie Sie aus dem eingeschlossenen Briefe vom 13.d.M.von H.Hoogewerff Junior & Co's Transportbedrijf N.V. ersehen können, kann keine solche zur Verfügung stellen.

Ubrigens scheint die Oberfinanzdirektion die Vorlage der obengenannten Ausfertigung nicht für notwendig zu halten, da sie in ihrem Schriftsatz vom 29.Nov.1958 die Einsicht in diese Ausfertigung "falls vorhanden" ersucht.

Der Inhalt des Liftvans meines Klienten steht jedoch fest, da ich am 20.2.1958 eingeschrieben an das Verwaltungsamt für innere Restitution in Stadthagen eine Fotokopie der detaillierten Umzugsgutliste aus 14 Blättern bestehend, datiert 21.6.39, mit notarieller Bestätigung, dass diese Fotokopie mit dem vorgelegtem Original übereinstimmt, gesandt habe.

Dieselbe Fotokopie der Umzugsgutliste habe (habe) ich mit einem eingeschriebenen Brief vom 5. Juni 1958 an das Wiedergutmachungsamt Ihres Landgerichtes für die Oberfinanzdirektion gesandt.

Diese Liste, und auch die Fotokopien, ist an der Rückseite des 14. Blattes mit einem Stempel des Polizeipräsidenten in Berlin versehen und einer Versicherung an Eidesstatt durch Herrn Tauber, dass die Gegenstände in der Umzugsgutliste genannt ihm gehörten, bisher in seinem Gebrauch gestanden hätten und in New York zu seinem Gebrauch dienen sollten.

Annehmend, dass sowohl Ihre Kammer wie auch die Oberfinanzdirektion in den Besitz dieser Fotokopien gelangten, ist es so gut wie sicher, dass auch das Zollamt die Ausfuhr dieser Gegenstände genehmigt hat, da die Erlaubnis der Polizei für die Ausfuhr von Umzugsgut jüdischer Emigranten damals ausschlaggebend war.

Aus dieser Umzugsliste und der Wertangabe zur Liste des Herrn Tauber ergibt sich, dass als die wertvollsten Gegenstände des Liftes anzumerken sind:

/gut

464

KL 87

KL 21 R

Ka.

71073

Blatt 2 zum Brief vom 14.1.'59
an das Landgericht in Kiel,
Zivilkammer.

16 RC 97/58

In Sachen:

Tauber/Deutsches Reich.

735 wertvolle Bücher und Noten, antike Möbel, alte Stiche, schönes Silber und Porzellan, echte Perser.

Die Ehepaare Kowal und Fabisch, New York, haben am 20. Januar '58 an Eides statt versichert, dass sie die obengenannten Gegenstände oft in der Wohnung des Herrn Max Tauber in Berlin gesehen haben.

Diese eidesstattliche Versicherungen habe ich zugleich mit den Fotokopien der Umzugsgutliste mit den obenerwähnten Briefen an das Verwaltungsamt für innere Restitution in Stadthagen und an das Wiedergutmachungsamt in Kiel für die Oberfinanzdirektion gesandt.

In seiner Wertangabe zur Liste schätzt Herr Tauber die Bücher und Noten auf einen Wiederbeschaffungswert von \$ 6.175.-, die Perser auf \$ 200.-, 10 englische Farbstiche auf \$ 700.-, einen grossen Perser auf \$ 2.000.- (Die 2 obengenannten sind kleine Brücken) u.s.w.

Was die Hausangestellte betrifft, kann mein Klient sich nicht einmal ihre Familiennamen erinnern. Es sind schon mehr als 22 Jahre her, als seine letzte Hausangestellte bei ihm war, denn seit 1936 dürften die Juden keine christliche Hausangestellte haben.

Die meisten Verwandte sind im Konzentrationslager umgekommen. Diejenigen, die die Verfolgung überlebt haben, sind inzwischen gestorben.

Mein Klient schätzt sich glücklich, dass er noch die Ehepaare Fabisch und Kowal, die intim in seinem Hause in Berlin verkehrt haben am Leben sind.

Falls die Oberfinanzdirektion der Meinung ist, dass die eidesstattliche Versicherungen der obengenannten Ehepaare nicht genügen, kann diese nach § 40 BRÜG 19.7.'57 den Konsul der Bundesrepublik in New York ersuchen die genannten Ehepaare als Zeugen zu vernehmen, eventuell auch den Berechtigten.

Die Adresse des Dr. jur. Ernst K. Fabisch und seiner Frau Leonore L. Fabisch ist: 320 East 53rd street, New York 22, N.Y.

Herr Oskar M. Kowal und seine Frau Gertrude Kowal: 118-11 84th ave, Kew Gardens 15, N.Y.

Die Adresse des Berechtigten, des Herrn Max Tauber, ist: 117 East, 89th street, New York 28, N.Y.

Die Unterlagen über die Feuerversicherung waren als nicht mehr wichtige Dokumente in einem Schrank oder einer Kommode deponiert und sind mit dem Lift verloren gegangen.

Falls eine mündliche Verhandlung anberaumt werden wird, bin ich sehr dankbar, wenn dieser an einem Ort im Westen der Bundesrepublik stattfinden würde.

Indem ich Ihr Gericht an die Dringlichkeit dieser Sache erinnere zeichne ich

hochachtungsvoll,

Anlagen: Kopie dies. Briefes,
2 Br. Hoogewerff

29. u. f. k.

B. Austeicz

Ka.

71073

63

OFD Kiel

Kiel.

den 10. März 1959

Abschrift!

Für die OBERFINENDIREKTION.

H. HOOGEWERFF JUNIOR & Co's TRANSPORTBEDRIJF N.V.

ROTTERDAM

AMSTERDAM

INTERNATIONALE SPEDITION
VERZOLLUNG - LAGERUNG - ASSEKURANZ

Grenzfilialen in:

OLDENZAAL - VENLO

FERNSPRECHER: 3 5 7 1 0 SAMMELRUF

TELEGRAMM-ADRESSE: „JUNIOR“

FERNSCHREIBER: 22121 JUNIOR ROTTERDAM

POSTSCHECKKONTO: 1772

AMSTERDAMSCHER BANK N.V. - ROTTERDAM

RHEINISCH-WESTF. BANK - KÖLN

KONTO 180829

An Frau Rechtsanwältin
Mag.jur. B. Austeizcer

Oostplein 111

ROTTERDAM

IHRE REF.:

UNSERE REF.

FRI/HS.-

ROTTERDAM, den 13. Januar 1959.

POSTFACH 500

Betr.: Max Tauber, Globus 739, 1 Liftvan Umzugsgut, 3240.- Kg.

Hiermit beziehen wir uns auf das vor einigen Tagen mit Ihnen geführte Telefongespräch wegen einer Sendung

1 Liftvan Umzugsgut, Globus 739, 3240.- Kg.

Eigentum des Herrn Max Tauber, z.Zt. wohnhaft in New York. Hinsichtlich Ihrer Frage, ob wir im Besitz einer Ausfertigung der Umzugsgutlisten von Herrn Max Tauber, versehen von einem zollamtlichen Prüfungsvermerk, wären, teilen wir Ihnen mit, dass uns dieses Umzugsgut im Jahre 1939 von der Allg. Transportgesellschaft Berlin, zwecks Zwischenlagerung und Weiterleitung nach New York überwiesen wurde. In derartigen Fällen ist es nicht gebräuchlich, dass man uns eine Ausfertigung der Umzugslisten mit zollamtlichem Prüfungsvermerk bei den Ausfuhrzollpapieren zur Verfügung stellt. Dieselben sind uns weder von dem Spediteur noch von Herrn Tauber zugegangen und war dies ebenfalls nicht der Fall bei weiteren Sendungen, die für viele andere jüdische Emigranten vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges weiterbefördert werden mussten.

In der Anlage lassen wir Ihnen eine Abschrift unserer Antwort an die Oberfinanzdirektion Kiel, Feldstrasse, Kiel, zur gefl. Bedienung zukommen.

Wir hoffen gern Ihnen hiermit gedient zu haben und wünschen Ihnen bei Ihren weiteren Bemühungen recht guten Erfolg und grüssen Sie,

hochachtungsvoll

H.HOOGEWERFF JUNIOR & CO'S
TRANSPORTBEDRIJF N.V.

Anlage.

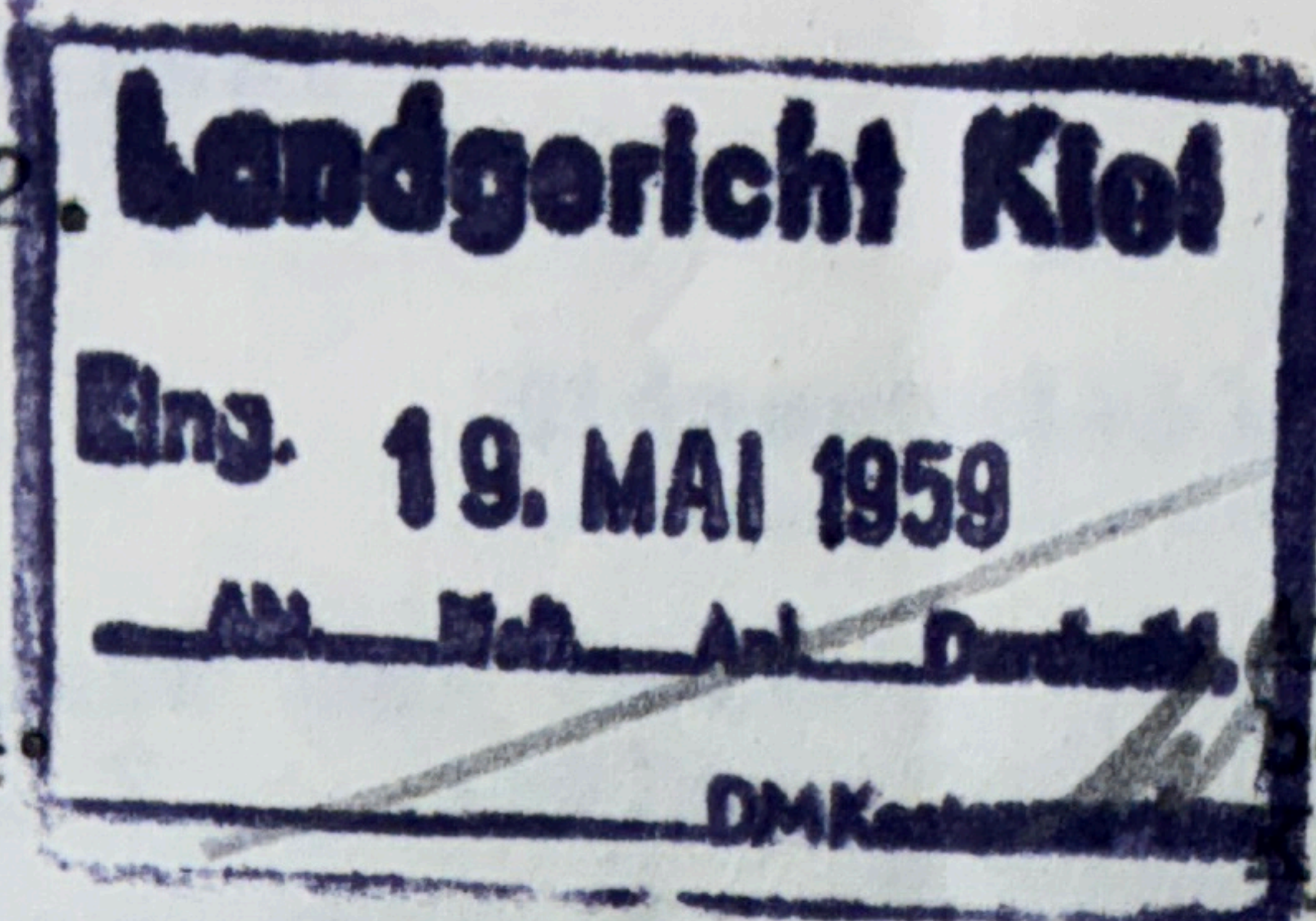
MR. BERTA AUSTEICZER
ADVOCaat EN PROCUREUR

D u r c h s c h r i f t.

70

TELEFOON NO. 26492
POSTREKENING NO. 147643

13.64.92



ROTTERDAM, 14-5
OOSTPLEIN 111

19 59.

Einschreiben.

an die Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel,
i e l.

Ihr Kennzeichen:
16 RC 97/58

Betr.: Rückerstattungssache
T a u b e r/Deutsches Reich.

Im Besitze Ihres Briefes vom 18. März 1959 mit Durchschrift des Schreibens der Oberfinanzdirektion Kiel vom 10. März 1959 tut es mir leid, dass die Oberfinanzdirektion auf meinen Vorschlag Zeugen in New York vernehmen zu lassen nicht eingegangen ist. In dieser Sache wäre der Beweis durch Zeugen was den Wert des Umzugsgutes betrifft wie auch betreffs "die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse" meines Klienten ein Ausweg, da, wie ich schon in meinem Brief vom 14/1/'59 an Ihre Kammer erwachte die Unterlagen über die Feuerversicherung und viele andere, worunter Steuererklärungen, mit dem Lift verlorengelangen sind.

Für die Darlegung seiner "damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse" sandte mir Herr Tauber eine eidesstattliche Versicherung des Herrn Dr. jur. F. Maier-Jung, N.Y. vom 5/5/'59 und seine eigene eidesstattliche Erklärung von demselben Datum, welche Dokumente ich in doppelter Ausfertigung anbei einschliesse.

Klient teilt mir mit, dass er versuchen wird mir in Kürze Kopien von Beweisstücken zuzusenden, deren Originale beim Entschädigungsamt Berlin sind, das sich damit zufrieden gegeben hat".

Ich warte jetzt auf diese Beweisstücke und darum wäre es mir sehr angenehm, wenn Ihre Kammer, falls möglich, den Verhandlungstermin auf Beginn Juni d. J. anberaumen wird.

Mein Klient betont aufs neue, dass er in der Bundesrepublik keine Zeugen hat.

Hochachtungsvoll,

Anlagen: 5.

2.9. u. J. d.

B. Austeicz

Max Tauber
117 East 89th Street
New York 28, N. Y.

72
71

Eidesstattliche Erklärung

Der Unterzeichnete Max Tauber, wohnhaft 117 East 89th Street, New York 28, N. Y., erklärt hiermit an Eidesstatt:

Mein Vater Joachim Tauber, Inhaber der Firma J. Tauber, mit dem Firmensitz in Berlin, betrieb einen Damenhuteinzelhandel mit Zentrale in Berlin und Filialverkaufsgeschäften in Berlin, Farnkfurt a/M. München, Köln a/Rh., Wiesbaden. Es waren durchschnittlich 12 bis 15 Filialgeschäfte. Das Unternehmen war gegründet im Jahre 1886 und mein Vater bezog aus diesem Unternehmen bis zum ersten Weltkrieg ein Einkommen von über 100.000,- Goldmark, wovon er sich ein beträchtliches Vermögen angesammelt hatte. Seit meiner Rückkehr vom Kriegsdienst im Jahre 1918 war ich Mitinhaber im väterlichen Geschäft. Nach dem Tode meines Vaters im Jahre 1926 wurde ich Alleininhaber von 4 Filialen in Berlin und der Filiale in Wiesbaden. Ich habe aus dieser meiner Tätigkeit, bis die Geschäfte durch den Judenboykott ruiniert wurden, ein Durchschnittseinkommen von annähernd 40.000.- Rm. gehabt.

Meine Frau kam aus einer sehr wohlhabenden Familie. Sie hatte eine erhebliche Mitgift von 150.000.- Rm. und somit ihr eigenes Einkommen. Meine Frau und ich hatten eine Wohnung Pommersehe Strasse 12a, in einem sogenannten Luxusneubau, die 5.000.- Rm. unamortisierbaren Baukostenzuschuss und 4.000.- Rm. jährliche ~~Wohn~~ Miete kostete. Wir waren seit der Gründung des Golf and Land Clubs, Berlin-Wannsee aktive Mitglieder bis zur Anwendung der Judengesetze 1936. Wir haben pro Person 3.000.- Rm. Eintrittsgebühr bezahlt und es war bekannt, dass nur wohlhabenden Leuten eine solche Mitgliedschaft möglich war. Wir machten sehr grosse Reisen Sommer und Winter ins Ausland, hatten 2 Personen Hauspersonal und führten ein grosses Haus. Im Jahre 1934 übersiedelten wir nach Berlin W. 15, Konstanzer Strasse 4 in eine erheblich kleinere und bedeutend billigere Wohnung, da das Einkommen aus den Geschäften aus den genannten Gründen sich erheblich verringert hatte.

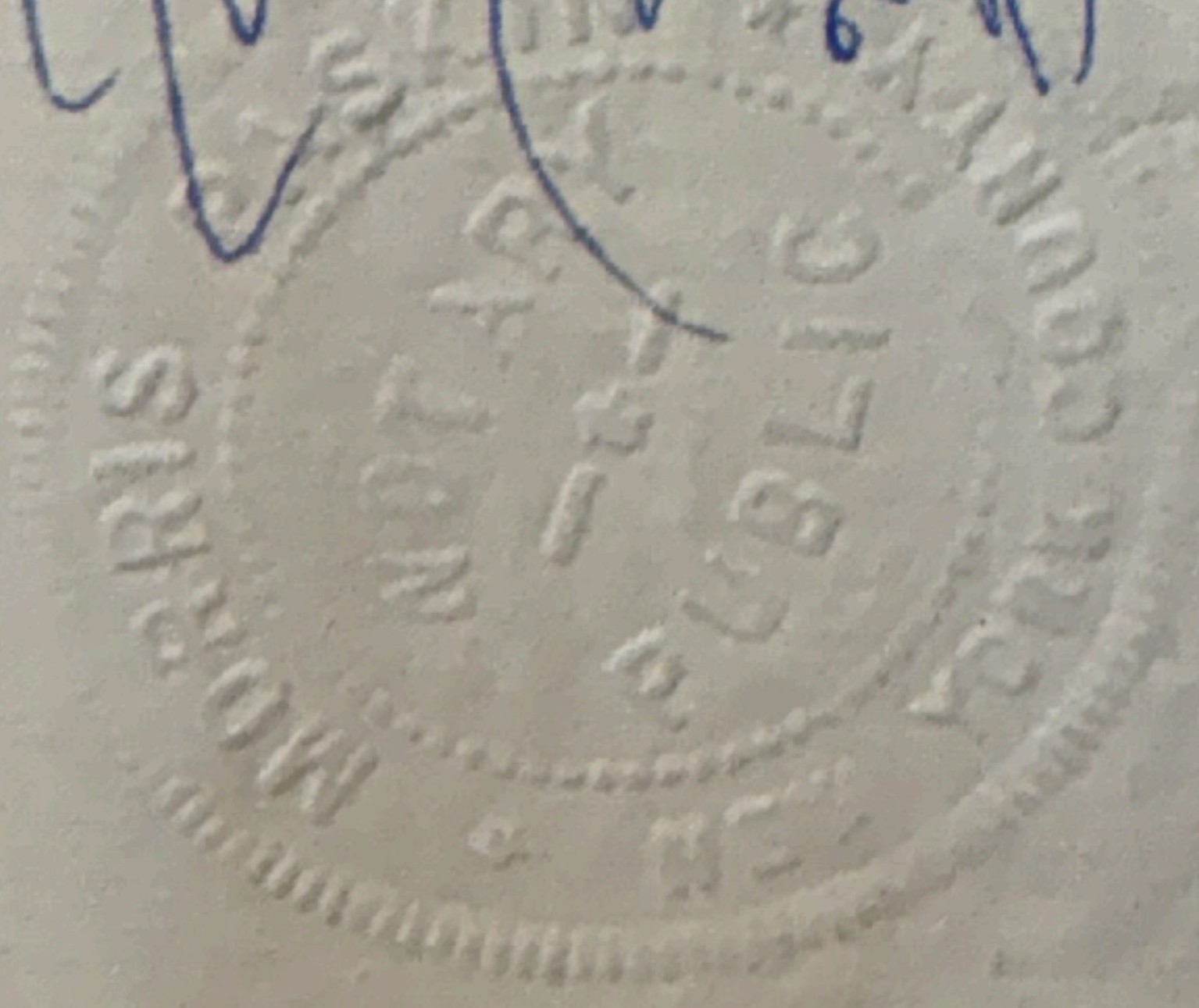
State of
County of
Sworn to
before me

New York, den 5. Mai 1959

Max Tauber

*Legationskonsul
Max Tauber
1959
Morris Pasikin*

MORRIS PASKIN
Notary Public
State of New York
No. 31-828830
Commission expires
March 30, 1960



*Ich bin bei der Firma J. Tauber...
...aufgeführt...
...als...
...angeführt...*

Eidesstattliche Versicherung

Der Unterzeichnete Dr. jur. F. Maier-Jung, wohnhaft
25 East 83rd Street, New York 28, N. Y
erklärt hiermit an Eidesstatt:

Herr Max Tauber ist mir bekannt seit dem Jahre 1922. Er war
Tailhaber in seinem väterlichen Geschäft, der Firma J. Tauber,
Damenhüte Einzelhandel, die mehrere Filialen in Berlin und
mehreren Grossstädten Deutschlands unterhielt. Es müssen Herrn
Tauber nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung gestanden haben.
Herr und Frau Tauber waren aktive Mitglieder des Gold und Land
Clubs, Berlin-Wannsee bis zur Anwendung der Judengestze im Jahre
1936, das nur im Bereich wohlhabender Leute möglich war.

New York, den 5. Mai 1959

F. Maier-Jung

Notary Public, State of New York
No. 03-1617400
Qualified in Bronx County
Certificate filed in New York County
Commission Expires March 30, 1961

John T. Hadicke

JOHN T. HADICKE
Notary Public, State of New York
No. 03-1617400
Qualified in Bronx County
Certificate filed in New York County
Commission Expires March 30, 1961

X Merkmale: In der bei der Gerichtsakten befindl. Aufzeichnung
" als 3. Satz noch enthalten:
" das habe ich (Herrn) Tauber
" das ich zugehörigen Mittel habe."

(vgl. Aufzeichnungen im Zusammenhang v. 19.5.59, noch nicht abgelesen)